



**GEMEINDE THUMBY**  
AMT SCHLEI-OSTSEE  
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

VORENTWURF  
**BEGRÜNDUNG ZUR AUFSTELLUNG  
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

Gemeinde Thumbby, den 06.04.2022

## **Auftraggeber**

### **Gemeinde Thumbby**

Amt Schlei-Ostsee  
Holm 13  
24340 Eckernförde

## **Auftragnehmer**



### **IPP Ingenieurgesellschaft Possel und Partner GmbH**

Rendsburger Landstraße 196-198  
24113 Kiel

Tel.: 0431 / 64959 - 0

Fax: 0431 / 64959 - 59

E-Mail: [info@ipp-gruppe.de](mailto:info@ipp-gruppe.de)

[www.ipp-gruppe.de](http://www.ipp-gruppe.de)

Bearbeitung:

M.Sc. Johann Schultz

Dipl.-Ing. (FH) Christian Heß, Landschaftsarchitekt

Dipl.-Ing. Thomas Struckmeier

Dipl.-Ing. (FH) Heike Von Den Bulk

## Inhalt

1. Planungsanlass und Ziel.....	5
2. Grundlagen.....	5
2.1. Lage im Raum.....	5
2.2. Ausgangssituation.....	6
2.2.1. Naturräumliche Gegebenheiten .....	6
2.2.2. Relief .....	6
2.2.3. Wasser .....	7
2.2.4. Historische Entwicklung.....	8
2.2.5. Flächennutzung .....	10
3. Übergeordnete Planungen.....	11
3.1. Landesentwicklungsplan .....	11
3.2. Regionalplan .....	12
3.3. Landschaftsplan .....	12
4. Bevölkerungsentwicklung .....	13
4.1. Einwohnerentwicklung.....	13
4.2. Altersstruktur .....	14
4.3. Wanderungsbewegungen und natürliche Bevölkerungsbewegung.....	15
5. Siedlungsentwicklung .....	16
6. Gemeindliche Strukturen .....	17
6.1. Gewerbe / Landwirtschaft.....	17
6.2. Daseinsvorsorge, Vereine und Verbände.....	17
6.3. Verkehrsinfrastruktur.....	17
6.4. Ver- und Entsorgung .....	18
7. Landschaftsplanung .....	19
7.1. Maßgaben des Landschaftsplanes.....	19
7.2. Schutzgebiete .....	19
7.2.1. Landschaftsschutzgebiet (LSG).....	19
7.2.2. FFH-Gebiete.....	20
7.2.3. SPA-Gebiete.....	22
7.3. Gesetzlich geschützte Biotop .....	22
7.4. Ausgleichsflächen .....	23
7.5. Biotopverbund .....	23
7.6. Naturerlebnisraum.....	23
8. Denkmalschutz.....	23
8.1. Kulturdenkmale (Baudenkmale) .....	23
8.2. Naturdenkmale.....	23
8.3. Bodendenkmale .....	24

8.4. Archäologische Interessensgebiete.....	24
9. Begründung der Plandarstellungen .....	25
9.1. Art der baulichen Nutzung .....	25
9.1.1. Wohnbauflächen.....	25
9.1.2. Gemischte Bauflächen.....	26
9.1.3. Gewerbliche Bauflächen .....	26
9.1.4. Sonderbauflächen.....	26
9.2. Flächen für den Gemeinbedarf.....	26
9.3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge ....	26
10. Umweltbericht.....	27
10.1. Rechtliche Grundlagen .....	27
10.2. Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung.....	27
10.2.1. Untersuchungsgebiet .....	27
10.2.2. Fachgesetze und -pläne.....	28
11. Anhang.....	31
11.1. Rechtsgrundlagen.....	31

## **1. PLANUNGSANLASS UND ZIEL**

Die Gemeinde Thumbby im Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügte bis dato nicht über einen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet. Es handelt sich bei der vorliegenden Planung entsprechend um die Erstaufstellung des vorbereitenden Bauleitplans.

Die Gemeinde hat die Aufstellung eines Flächennutzungsplans beschlossen, um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu lenken und sicherzustellen.

Ziel dabei ist, die bestehenden bebauten Gebiete als Bauflächen darzustellen und darüber hinaus festzulegen, welche Flächen für eine künftige bauliche Entwicklung planungsrechtlich vorbereitet werden sollen.

Neben den Bauflächen wird der Außenbereich entsprechend den Gegebenheiten dargestellt und Inhalte aus anderen Fachplanungen werden nachrichtlich in den Plan integriert. Die ausgewiesenen Inhalte orientieren sich dabei an § 5 BauGB.

Gemäß § 1a (2) BauGB sind Gemeinden angehalten, bei Ihrer baulichen Entwicklung Maßnahmen der Innenentwicklung zu nutzen, bevor Planungen in Ortsrandlagen im Außenbereich nach § 35 BauGB verfolgt werden.

Daher wurde eine Potenzialanalyse zur Siedlungsentwicklung der Gemeinde Thumbby der Aufstellung des Flächennutzungsplans vorangestellt. Die in der Potenzialanalyse eruierten Flächen sollen demnach als Bauflächen auf Ebene des F-Plans dargestellt werden und somit die zukünftige Entwicklung der Gemeinde vorbereiten.

Der Flächennutzungsplan wird im Normalverfahren inklusive Umweltbericht aufgestellt.

## **2. GRUNDLAGEN**

### **2.1. Lage im Raum**

Das Gemeindegebiet von Thumbby befindet sich im Kreis Rendsburg-Eckernförde auf der Halbinsel Schwansen sowie im Naturraum Schleswig-Holsteinisches Hügelland. Die leicht hügelige Landschaft zwischen Schleiufer und Ostseeküste ist ein wichtiger Tourismus- und Naherholungsraum. Das Gemeindegebiet grenzt im Westen auf etwa sechs Kilometern Länge direkt an das südliche Ufer der Ostseebucht Schlei, die Gemeindegrenze verläuft innerhalb des Gewässers.

Zu den Nachbargemeinden gehören Boren, Rabenkirch-Faulück, Winnemark, Dörphof, Damp, Holzdorf und Rieseby.

Im Nordosten verläuft die Gemeindegrenze entlang des Karlsburger Holz, dessen Fläche sich zum größten Teil innerhalb der Gemeinde befindet.

Die Gemeinde Thumbby gehört zum Amt Schlei-Ostsee. Die nächstgelegene Stadt ist Kappeln und liegt circa 8 Kilometer nördlich von Thumbby. Die Bundesstraße 203 verläuft im Osten des Gemeindegebietes und verbindet die Gemeinde mit der umliegenden Region

## 2.2. Ausgangssituation

### 2.2.1. Naturräumliche Gegebenheiten

Thumbby liegt südlich an der Schlei. Dieser Naturraum wird im Landschaftssteckbrief des Bundesamtes für Naturschutz wie folgt beschrieben:

*„Mit 43 km Länge ist die Schlei die längste und zugleich schmalste Ostseeförde. Charakteristisch sind die "Breiten", die durch Verengungen miteinander verbunden sind. Am Übergang zur Ostsee liegt eine ausgedehnte Strandwalllandschaft. Hier befinden sich vereinzelt Windwatten (vom Wind freigeblasene, im Normalfall vom Meerwasser bedeckte Sand- und Schlickflächen). In den Uferbereichen kommen alle Übergänge zwischen flachen Ufern mit Verlandungsbereichen, Übergängen von Salzwiesen zu Röhrichtern und Feuchtwiesen bis hin zu verbuschten Steilufern vor.*

*Die Schleiregion ist ein wichtiges Erholungsgebiet in Schleswig-Holstein. Die Schlei gilt als eines der schönsten Segelreviere Deutschlands. Die angrenzenden Landflächen werden überwiegend ackerbaulich genutzt. Die Qualität des brackigen Wassers ist durch Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft und Siedlungen beeinträchtigt.*

*Die Schlei hat eine internationale Bedeutung für Wasservögel, hier können im Winter bis zu 30.000 Wasservögel gleichzeitig beobachtet werden, von denen die Reiherente die häufigste Art ist.“*

### 2.2.2. Relief

Das Relief Thumbys und dessen Entstehung wird im Landschaftsplan (2000) wie folgt beschrieben:

„Das Gemeindegebiet Thumbby bildet den südlichen Teil von Nordschwansen und ist durch ein bewegtes Relief mit Höhen zwischen 0 und 37 m über NN gekennzeichnet. Das kleinräumige Mosaik der zahlreichen Hügel und Senken, insbesondere im südlichen Gemeindebereich, weist auf die bewegte Entstehungsgeschichte dieses Landschaftsraumes hin. Der Rückzug der einzelnen Gletscherzungen erfolgte unregelmäßig und hinterließ zahlreiche End- und Randmoränen an den kleineren Eisrandlagen. Im Gemeindegebiet ließen solche Eisrandlagen die höher gelegenen Bereiche zwischen Schnurrunn, Maaslebenermühle, Hümarkfeld und Börentwedt entstehen.

Das Gemeindegebiet weist überwiegend Höhen von 20 bis 35 m über NN auf, wobei das Gelände zum Schleiufer hin auf Meeresspiegelniveau abfällt. Die höchstgelegenen Bereiche mit 30 bis 35 m über NN liegen südlich und westlich der Ortschaft Thumbby. Seinen höchsten Punkt erreicht das Gelände auf der Erhebung südlich von Neuteich bei 37,2 m über NN. Eine größere Senke mit

Höhen unter 10 m zieht sich keilförmig von der Schlei bei Bienebek in Richtung Thumby und entlang der Niederung der Bienebek bis zum Gut Staun.

Die Enge der Schlei am Süderhaken kann auf die Querung einer Endmoräne zurückgeführt werden. Die Breiten der Schlei sind durch Zungenbecken der Gletscher und später abgeschmolzene Toteisblöcke entstanden. In Teilbereichen des Schleiuferes befinden sich steile Abbrüche, die stellenweise Höhen bis zu 7 m erreichen. Sie sind darauf zurückzuführen, dass gegen Ende der Eiszeit einzelne Vorstöße kleinerer Zungengletscher Steilhänge gebildet haben. Im Postglazial wurden die Uferkanten im Zuge des sinkenden Wasserstandes der Schlei weiter ausgeformt. Die Auswertung der Höhenlinien der topographischen Karte gibt Aufschluss über die unterschiedlichen Hangneigungsstufen im Gelände. Die Neignungsverhältnisse und unterschiedliche Hangformen beeinflussen z.B. die Sicker- und Abflussgeschwindigkeit des Niederschlagswassers und damit die Gefahr der Bodenerosion. Kuppenlagen sind in der Regel trockener als Mittelhänge, und an Unterhängen und Senken treten häufig Vernässungen auf.

Das Gelände des Gemeindegebietes weist vorwiegend Hangneigungen von 2-5 Grad auf, das entspricht 4-9%. Auf diesen kaum bis schwach geneigten Flächen besteht bei tonarmen, schluffreichen Böden eine beginnende bis schwache Erosionsgefahr, sodass in entsprechenden Fällen ackerbauliche Schutzmaßnahmen empfehlenswert sind. Im Raum Guckelsby, bei Maaslebener Mühle und südlich von Börentwedt trifft man auf mittelstark geneigte Hänge, die ein Gefälle von 9-18 % besitzen. Hier kann es bei tonarmen, schluffreichen Böden zu starken bis sehr starken Erosionsgefährdungen kommen. Sandige bis lehmig-tonige Böden sind noch stärker gefährdet, deshalb sind bei landwirtschaftlicher Bearbeitung dringend Bodenschutzmaßnahmen durchzuführen. Im Bereich der Bienebek-Niederung kommt es dagegen überwiegend nur zu Neigungswinkeln von 1-2 Grad, d.h. 2-3,5%."

### 2.2.3. Wasser

Zu den Themen Wasser und Gewässer findet sich im Landschaftsplan (2000) folgende Ausführung:

„Der weitaus größte Teil der Gemeinde Thumby wird zur Schlei hin entwässert. Lediglich der äußerste Westen und Südwesten entwässern in die Ostsee. Die Wasserscheide, die die beiden Entwässerungssysteme voneinander trennt, verläuft in etwa zwischen dem Gut Sinkental und dem Karlburger Holz.

Die Bienebek und die Kriesebyau sind die größten Fließgewässer im Gemeindegebiet, die in die Schlei münden. Die Bienebek entspringt beim Gut Staun und fließt in einem leichten Bogen nördlich Thumbys zum Gut Bienebek, wo sie in die Schlei einmündet. Sie besitzt auf großen Strecken noch ein mäandrierendes Bachbett. In die Bienebek münden einige grabenartige Zuflüsse. Die Kriesebyau bildet einen kurzen Abschnitt der Gemeindegrenze im Südwesten der Gemeinde. Sie hat einen mäandrierenden Verlauf und mündet im Bereich der Nachbargemeinde Rieseby in die Schlei. An der Gemeindegrenze südlich Marienhof verläuft ein teilweise verrohrter Nebenarm der Kriesebyau. Ein weiteres Fließgewässer auf dem Gemeindegebiet Thumbys ist die Siesbek, die

bei Archangel entspringt und bei Sieseby in die Schlei mündet. Weite Abschnitte der Au westlich Mariental wurden verrohrt. Des Weiteren befindet sich zwischen Ulsberg und Sieseby ein kleiner natürlicher Zufluss in die Schlei.

Südlich des Karlsburger Holzes entspringt die Schwarzbek, die in ihrem weiteren Verlauf durch die Gemeinde Dörphof fließt und dort in den Schwansener See mündet. Westlich des Moorholzes entspringt ein Nebenarm der Schwastrumer Au. Zudem befinden sich im östlichen Gemeindegebiet Thumbys die Oberläufe einiger Bachauen, die sich in der Gemeinde Damp sammeln.

Über das Gemeindegebiet verstreut liegen eine große Zahl Kleingewässer in abflusslosen Senken. In vielen Fällen handelt es sich um ehemalige Mergelkuhlen, die früher zur Düngung der Ackerflächen ausgehoben wurden.

Die Gewinnung brauchbaren Grundwassers erfolgt wie im übrigen Schwansen aus einer Vielzahl grundwasserführender Schichten. Diese verlaufen in unterschiedlichen Tiefen und sind entweder als flächenhafte Vorkommen, meist unter den obersten Schichten des Geschiebelehms, oder als Grundwasseradern ausgebildet. Dieses Wasser lagert häufig unter einem bestimmten Druck und tritt mancherorts, insbesondere in Schleinähe, selbstständig (artesisch) an die Oberfläche.

Die Betrachtung der klimatischen Wasserbilanz gibt Auskunft über die Feuchtigkeitsverhältnisse der obersten Bodenschichten. Sie wird ermittelt aus der Differenz der Jahresniederschläge und der Verdunstungsmenge in mm, wobei die nutzbare Feldkapazität des effektiven Wurzelraumes und die kapillare Nachlieferung aus dem Grundwasser ebenfalls von Bedeutung sind. Ungünstige Verhältnisse liegen z.B. bei einer Vernässung der Böden am Beginn der Vegetationsperiode oder bei einer Austrocknung der Vegetationsschicht im Sommerhalbjahr vor.

Die Werte, die sich aus den klimatischen Verhältnissen in Schwansen ergeben, zeigen eine mögliche Gefährdung der Vegetation durch Trockenheit in den Monaten Mai, Juni (-15 mm) und August (-7 mm), wobei der Einfluss der Bodenverhältnisse regionale Unterschiede bewirken kann. Insgesamt ergibt die Jahresdifferenz einen Niederschlagsüberschuss von 270 mm, der als Sickerwasser zur Grundwassererneuerung beiträgt.“

#### 2.2.4. Historische Entwicklung

Erste urkundliche Erwähnung Sieseby 16.08.1267, Bischof Bondo von Schleswig erwarb das Dorf Sieseby und das Dorf Ingersby, das jedoch in den Aufzeichnungen nicht wiederauftaucht.

Andere Ortsteile wurden in den folgenden Jahren erstmals erwähnt. Thumby und Guckelsby im Jahr 1352, Hakelmark 1374, Bienebek, Börentwedt, Grünholz, Hümark und Sensby 1462. Das Gut Marienhof unter dem damaligen Namen Marienhof im Jahr 1803.

Die ersten Spuren von Bewohnern fanden sich in der Nähe von Kosel um 10.000 v. Ch. Um die Wende des 5. und 6. Jahrhunderts erfolgte die Auswanderung der bisher ansässigen Angeln und Sachsen, vermutlich aufgrund von

Klimaveränderungen. In Schwansen breitete sich daraufhin ein Urwald aus, der sogenannte Eisenwald. Bis zum Jahr 1070 hatte die dänische Besiedelung die Schlei erreicht. Die Nordgrenze des deutschen Kaiserreiches verlief an der Eider. Zwischen Schlei und Eider lag die sogenannte deutsche Grenzmark.

Im 12. und 13. Jahrhundert gehörte die Halbinsel Schwansen zum Jarltum Süderjütia, das spätere Herzogtum Schleswig, und war Teil des dänischen Königreiches.

Um 1260 wurde die Halbinsel erneut besiedelt. Es ließen sich Jüten, die über die Schlei kamen, und sächsische Kolonisten nieder und machten den Wald urbar. Im Jahr 1288 ging der Distrikt zwischen Eider und Schlei an die holsteinischen Grafen Johann und Gerhard über, von nun an machte sich auch der holsteinische Adel in Schwansen sesshaft, die königlichen Domänen wurden in Edelhöfe umgewandelt und mit Pächtern und Arbeitern umgeben.

Die Siesebyer Kirche, deren ältester Teil im 12. bis 13. Jahrhundert entstand, ist das Zentrum der Kirchengemeinde, die einen großen Teil Mittelschwansens umfasst. Die Grenzen der Kirchengemeinde sind bis auf wenige Bereiche seit mehreren Jahrhunderten unverändert. Neben den Orten Börentwedt, Sensby, Sieseby sowie den Gütern Bienebek, Grünholz, Maasleben und Staun gehören auch Orte der Gemeinden Holzdorf, Damp und Rieseby dazu.

Ab dem Jahr 1845 begann der damalige Eigentümer des Gutes Bienebek, Gustav Anton Schäffer umfangreiche Arbeiten am Gutshof selbst sowie auch in Sieseby das als Dorf dem Gut zugehörte. Er ließ die alten Lehmkatzen abreißen und neue Wohnungen bauen. Die weißen mit Reet gedeckten Fachwerkhäuser sind bis heute gut erhalten und Teil des Flächendenkmals „Dorf Sieseby“.

Die Güter wechselten im Laufe der Jahrzehnte häufig den Besitzer. Auch die Zugehörigkeit der Region selbst wechselte mehrfach. Als Landgemeinde unter preußischer Herrschaft wurden ab 1864 die Demokratie und die Selbstverwaltung erheblich gestärkt. Die Dorfverwaltung erfolgte von da an durch die Gemeindeversammlung. Eine Besonderheit stellten jedoch die Gutsbezirke dar. Der Gutsbesitzer hatte weiterhin die Kompetenz der Gemeindeversammlung und ihres Vorstehers.

Die Gemeinde Thumby als Gemeindebezirk wurde im Jahr 1876 gegründet. Dazu gehörten die Höfe Archangel, Hoheluft, Helle, Schnurrun, Wiehude, Neuteich, Hümarkfeld, Sinkenthal, Hakelmark, Frauenholz und Maaslebener Mühle.

Als die Gutsbezirke 1928 aufgelöst wurden, wurde der Großteil der Flächen nach Thumby eingemeindet, die Gemeinde umfasst zu dieser Zeit 700 Einwohner. Das Gut Bienebek ging im Jahr 1887 an das damalige herzogliche Haus über und das Gut Grünholz im Jahr 1856. Die Gutshäuser und Ländereien machen einen großen Teil der Gemeindefläche Thumbys aus und befinden sich bis heute im Besitz des Hauses Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg.

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann in der Region und auch in der Gemeinde Thumby ein erheblicher Bevölkerungszuwachs. Flüchtlinge suchten Zuflucht und die wiederkehrenden Heeresverbände wurden nach der Kapitulation hier interniert. Auch aus den zerstörten Städten suchten viele Menschen Zuflucht

auf dem Land. Waren es im Jahr 1939 noch 739 Einwohner, stieg die Einwohnerzahl im Jahr 1949 auf 1.751. Im Laufe der folgenden 15 Jahre war die Bevölkerungszahl jedoch wieder rückläufig.

Im Jahr 1947 wurde das Amt Mittelschwansen gegründet und die Verwaltung der Gemeinde Thumby übernommen. Im Jahr 1968 wurden das Amt Mittelschwansen und das Amt Karby zusammengelegt und zum Amt Schwansen. Eine erneute Zusammenlegung im Jahr 2008 mit den Ämtern Windeby und Schlei bildete das Amt Schlei-Ostsee wie es bis heute besteht.

Die Geschichte Thumbys ist geprägt von dem Nebeneinander und Miteinander der Dorfgemeinschaft und den Gütern. Bis zum Jahr 1982 war ein Mitglied des Hauses Schleswig-Holstein in der Gemeindevertretung vertreten, seitdem engagiert sich das Haus in der Gemeinde Thumby nicht mehr politisch. Das ein großer Teil der Gemeindefläche bis heute Eigentum des Hauses Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg ist, welches diese zum Teil verpachtet sowie auch eine erhebliche Anzahl an Immobilien in der Gemeinde vermietet, stellt eine Besonderheit der Gemeinde Thumby dar.

Ein weiterer Aspekt ist der Tourismus, der seit mehreren Jahren zunimmt. Die idyllische Lage an der Schlei sowie die attraktive Landschaft haben den Ort als Reiseziel immer beliebter werden lassen. Das Zentrum liegt dabei im Unterdorf Sieseby. Innerhalb des Flächendenkmals werden wenige der Reetgedeckten Fachwerkhäuser noch dauerhaft bewohnt, die Wohnungen sind durch das Haus Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg oft als Zweitwohnsitz vermietet. Generell macht sich der hohe Anteil dieser Mietformen seit einigen Jahren verstärkt im Gemeindeleben bemerkbar.

#### 2.2.5. Flächennutzung

Laut der amtlichen Statistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein umfasst Thumby eine Gesamtfläche von insgesamt 2.738,78 km<sup>2</sup>. Die prozentuale Flächennutzung gliedert sich wie folgt:

Nutzungsbereich	Fläche in ha	Flächenanteil in %
Wohnen	55,27	2,0
Verkehr	47,70	1,7
Vegetation	2.331,42	85,1
Gewässer	304,39	11,1

(Abfrage 23.09.2021)

Des Weiteren unterteilt das Landesamt die Siedlungs- und Verkehrsflächen (insgesamt 102,76 km<sup>2</sup>) nach den entsprechenden Nutzungsartengruppen. Die Nutzungen gliedert sich gemäß der amtlichen Statistik wie folgt:

Nutzungsartengruppe	Fläche in ha	Flächenanteil in %
Wohnen	27,70	27,0

Industrie und Gewerbe	0,95	0,9
Sport, Freizeit, Erholungsfläche	6,42	6,2
Friedhof	1,53	1,5
Sonstige Siedlungsflächen	18,47	18,0
Verkehr	47,70	46,4

(Abfrage 23.09.2021)

Die Statistik verdeutlicht den ländlichen Charakter der Gemeinde. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen betragen lediglich 3,7 % des Gemeindegebiets, wohingegen rund 96,3 % auf Vegetationsflächen oder Wasserflächen entfallen.

### 3. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

#### 3.1. Landesentwicklungsplan

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Fortschreibung des Landesentwicklungsplan (LEP) Schleswig-Holstein.

Die Gemeinde Thumby ist im LEP dem ländlichen Raum zugeordnet. Der Großraum Schlei, einschließlich Thumby, ist als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung dargestellt. Der südwestliche Bereich der Gemeinde ist nachrichtlich als Naturpark (Naturpark Schlei) dargestellt.

Die Schlei ist als Biotopverbundachse auf Landesebene sowie als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft ausgewiesen.

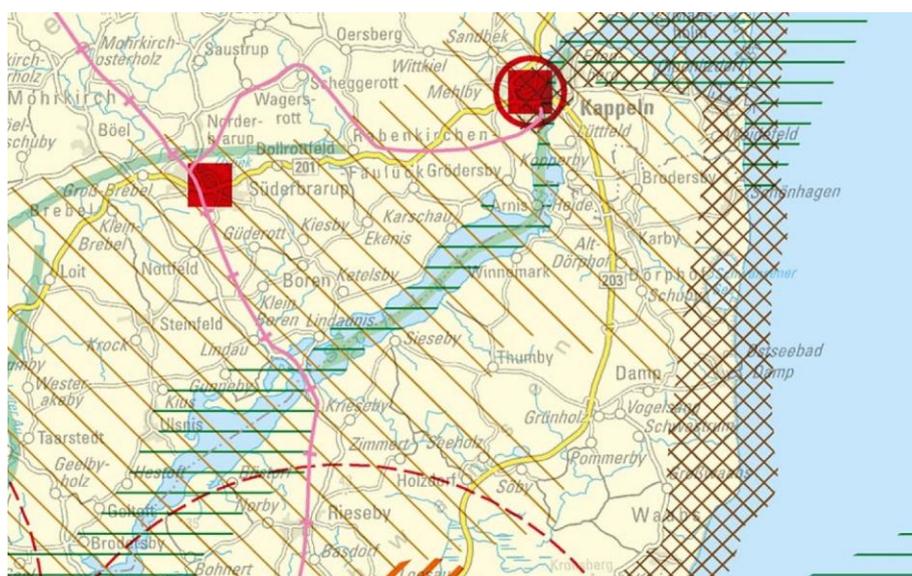


Abbildung 1: Darstellung im LEP 2021

Neben den Karteninhalten trifft der LEP 2021 folgende weitere Aussagen:

Siedlungsentwicklung und Einrichtungen der überörtlichen Daseinsvorsorge, die einen überörtlichen Versorgungsbereich abdecken, sollen sich auf die Siedlungsschwerpunkte konzentrieren. Gleichzeitig soll die Daseinsvorsorge im gesamten ländlichen Raum gesichert werden. Dies soll vor allem durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander erreicht werden, damit Investitionen wirtschaftlich tragfähig bleiben und es nicht zu einem Wettbewerb um Einwohnerinnen und Einwohner kommt. Die Gemeinde Thumby stellt keinen Siedlungsschwerpunkt dar, eine Siedlungsentwicklung ist somit am Bedarf zu orientieren und mit den Nachbargemeinden anzustimmen.

Durch die Fortschreibung des LEP ergeben sich für die Gemeinde Thumby keine maßgeblichen Änderungen.

### **3.2. Regionalplan**

Die Gemeinde Thumby liegt im Planungsraum III des Regionalplanes für Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2000.

Im Regionalplan ist die Gemeinde ebenfalls innerhalb des ländlichen Raumes dargestellt. Die Schlei ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft dargestellt.

Die Schlei sowie die schleinahen Landbereiche der Gemeinde sind als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung ausgewiesen.

Im Südöstlichen Gemeindegebiet befindet sich ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz.

Darüber hinaus trifft der Regionalplan keine weiteren Aussagen zur Gemeinde Thumby.

Mit Runderlass vom 26.01.2022 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung wurde bekannt, dass die Regionalpläne für die Planungsräume I bis III neu aufgestellt werden. Inhalte sind bis dato nicht bekannt und werden gegebenenfalls im weiteren Verfahren ergänzt.

### **3.3. Landschaftsplan**

Der Landschaftsplan der Gemeinde Thumby stammt aus dem Jahr 2000. Die relevanten Inhalte wurden unter dem Kapitel „Grundlagen“ in die Begründung des F-Plans übernommen.

Der Landschaftsrahmenplan stellt die Erfordernisse und Maßnahmen zur Konkretisierung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Die Gemeinde Thumby liegt seit dem Jahr 2020 im Planungsraum II. Der LRP besteht aus drei Hauptkarten.

In der Hauptkarte 1 ist die Schlei als Europäisches Vogelschutzgebiet sowie als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung dargestellt. Die Uferbereiche der

Schlei sowie die Bienebek sind als „Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems – Verbundachse“ ausgewiesen.

Die Hauptkarte 2 stellt die Schlei sowie das nordwestliche Gemeindegebiet als Landschaftsschutzgebiet (LSG) gemäß § 326 (1) BNatSchG i.V.m. §15 LNatSchG dar. Der überwiegende Teil des LSG ist ebenfalls als Gebiet mit besonderer Erholungseignung ausgewiesen. Der südwestliche Gemeindebereich ist als Bestandteil des Naturparks Schlei dargestellt. Das Karlsburgerholz ist in Karte 2 als Waldgebiet sowie als Gebiet mit besonderer Erholungseignung dargestellt.

Die Hauptkarte 3 stellt für einen schmalen Uferbereich der Schlei Hochwasserrisikogebiet für ein Küstenhochwasser dar. Das Karlsburger Holz, Grünholz sowie eine Gehölzfläche östlich von Sieseby sind als Waldflächen mit einer Größe über 5 ha ausgewiesen. Für den Bereich Grünholz ist zusätzlich ein klimasensitiver Boden dargestellt.

## **4. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG**

### **4.1. Einwohnerentwicklung**

In Thumby lebten am 31.12.2020 insgesamt 374 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon waren 188 Personen männlich und 186 Personen weiblich.

Im Jahr 2000 lebten noch 515 Personen in der Gemeinde. Dies entspricht einem Bevölkerungsrückgang von rund 27 % in den vergangenen 20 Jahren.

In der nachfolgenden Abbildung wird die prozentuale Einwohnerentwicklung dargestellt (blaue Linie für Thumby). Es ist sichtbar, dass die Einwohnerzahl kontinuierlich in den Jahren abgenommen hat. Seit circa 2013 hat sich der Bevölkerungsrückgang nochmals leicht verstärkt, im Vergleich zu den Nullerjahren.

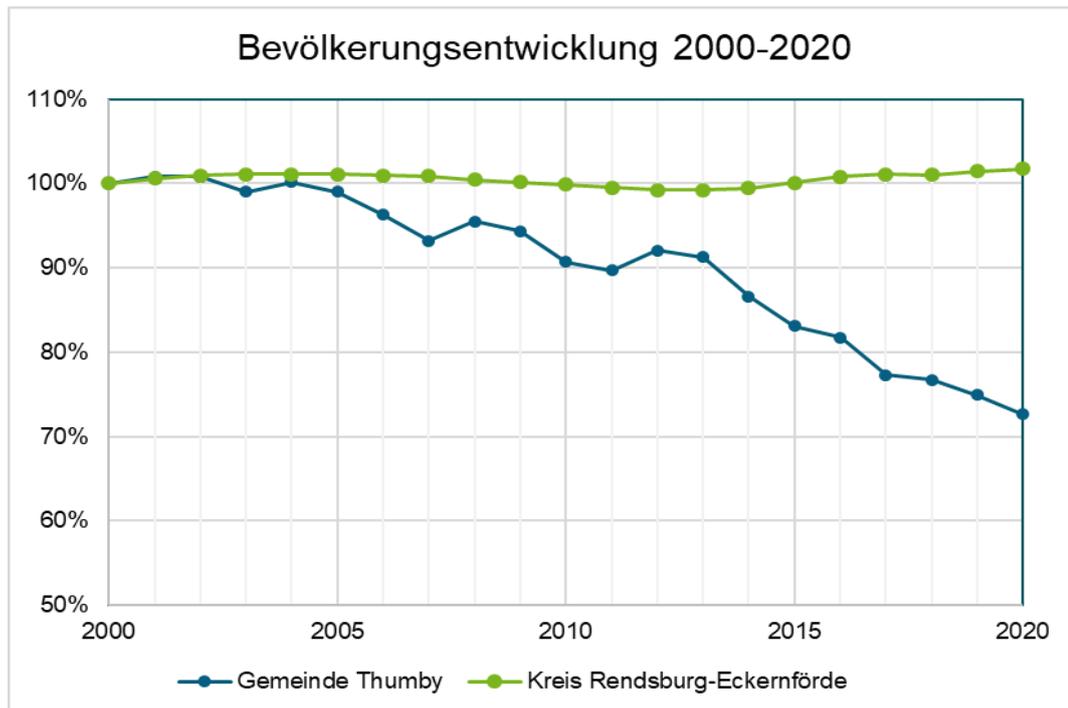


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in Thumby

Um die Daten der Gemeinde Thumby besser einordnen zu können wurde parallel zu den Gemeindedaten die Einwohnerentwicklung auf Kreisebene in den vergangenen Jahren dargestellt. Hierbei zeigt sich, dass die Entwicklung der Gemeinde Thumby nicht der Entwicklung auf Kreisebene entspricht. Die Einwohnerzahl des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist in den vergangenen zwei Dekaden relativ konstant geblieben und hat sich seit 2015 um rund 2 % erhöht.

## 4.2. Altersstruktur

Die nachstehende Abbildung stellt die Altersstruktur der Gemeinde in den vergangenen zwanzig Jahren dar.

Im linken Bereich der Abbildung (Jahr 2000) ist erkennbar, dass die 30 – 49-jährigen die Größte Einwohnerkohorte darstellten. Zwischen 0 und 17 Jahre alt waren rund 15,7 % der Einwohner und Einwohnerinnen.

Im Jahr 2020 sind die 50 bis 64 Jahre alten Personen die größte Einwohnergruppe (34,2 %) und die Personengruppe der 30 - 49-jährigen hat sich auf knapp 20 % reduziert. Die Altersgruppe der unter 17-jährigen hat sich mit 8,8 % in diesem Zeitraum knapp halbiert.

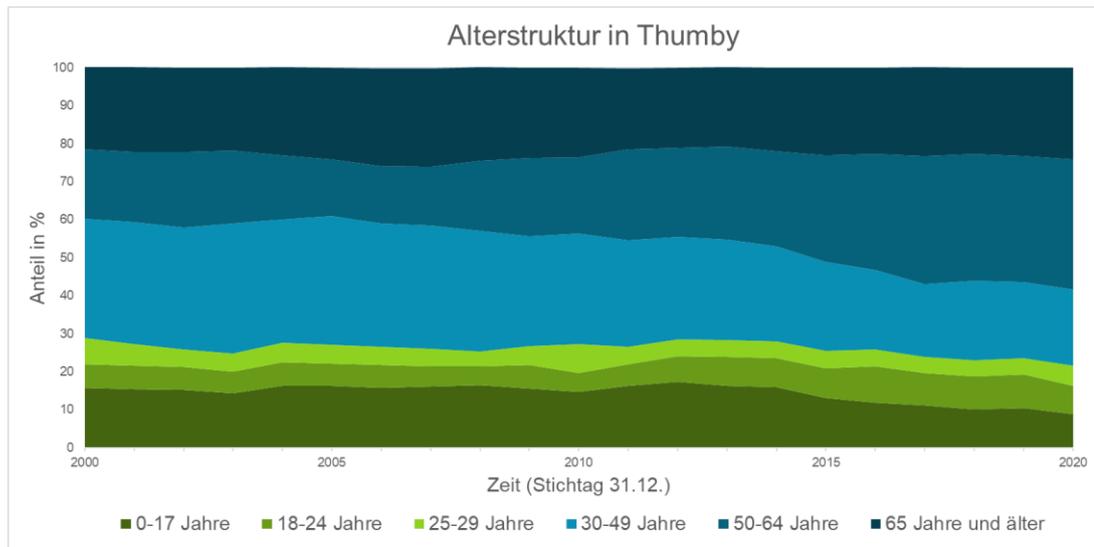


Abbildung 3: Altersstruktur in Thumbby

#### 4.3. Wanderungsbewegungen und natürliche Bevölkerungsbewegung

Im nachfolgenden werden die Wanderungsbewegungen dargestellt, die über die Gemeindegrenzen hinweg stattfinden sowie die Saldi aus Geburten- und Sterbefällen in der Gemeinde.

Die Abbildung 4 zeigt, dass in fast allen Jahren mehr Personen aus der Gemeinde wegziehen (bau) als neue Personen nach Thumbby ziehen (grün). Daraus ergibt sich ein stets negativer Wanderungssaldo. Eine Ausnahme stellt dabei das Jahr 2012 dar, indem mehr Personen (59) nach Thumbby gezogen sind als es Fortzüge gab (48).

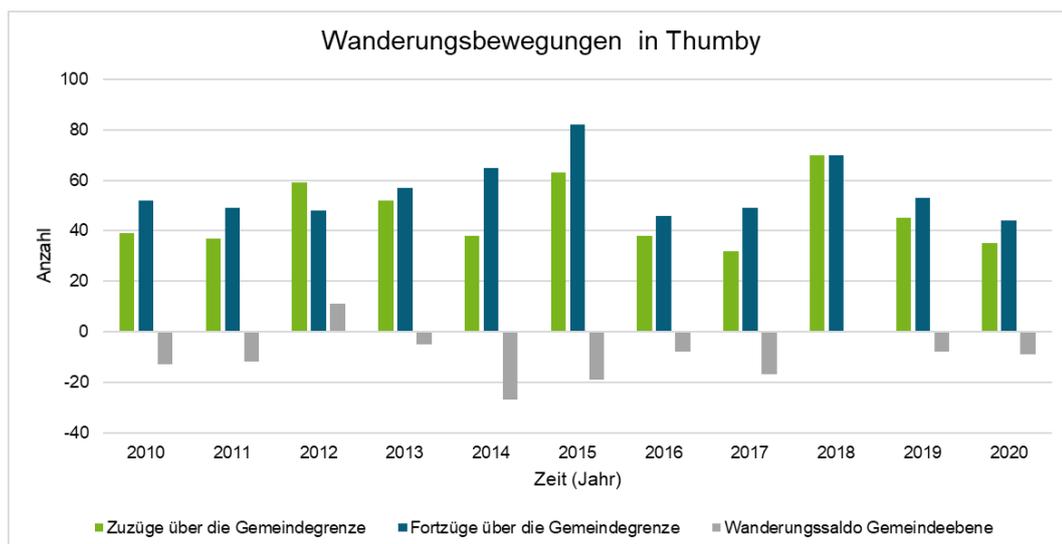


Abbildung 4: Wanderungsbewegungen in Thumbby

Auch die Saldi aus Geburten und Sterbefällen sind überwiegend negativ. Die Werte bewegen sich überwiegend zwischen 0 und 5, sodass der Saldo aus

diesen Kenngrößen nur einen geringen Anteil bei der Gesamtbetrachtung des Bevölkerungsrückgangs in der Gemeinde spielt.

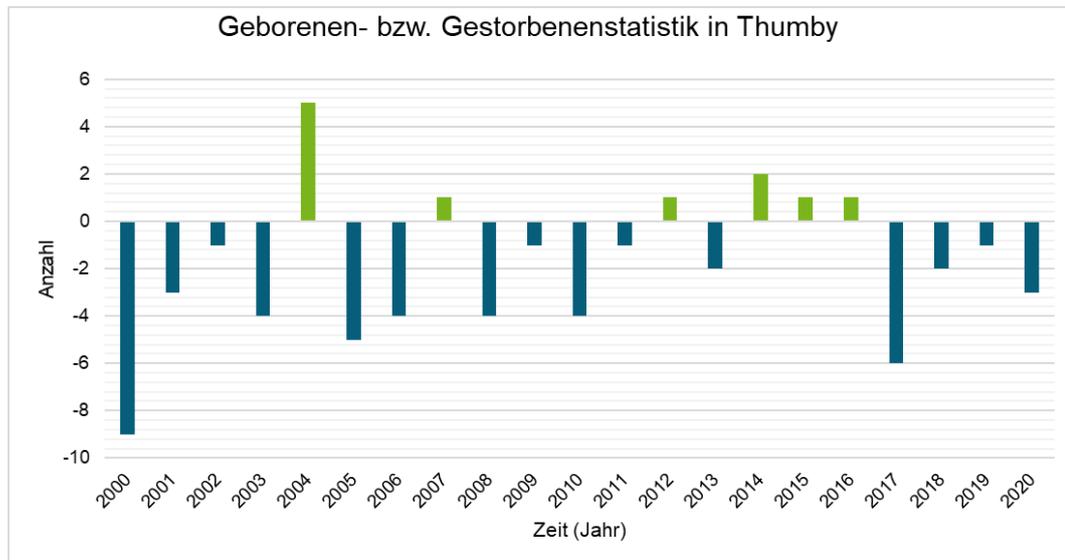


Abbildung 5: Saldi der natürlichen Bevölkerungsbewegung

## 5. SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Die Siedlungsentwicklung im Bereich Wohnen wird primär durch die Inhalte des Landesentwicklungsplans bestimmt. Für Thumby gilt dabei, dass bis zum Jahr 2036 neue Wohnungen im Umfang von bis zu 10 % zum Wohnungsbestand am 31.12.2020 errichtet werden dürfen.

Am 31.12.2020 gab es in Thumby 283 Wohneinheiten. Daraus ergibt sich ein Gesamt-Neubauvolumen von 28 Wohneinheiten. Hierbei sind die Baufertigstellungen bis zum entsprechenden Bebauungsplan in Abzug zu bringen.

Des Weiteren beinhaltet der LEP das Ziel, dass die Innenentwicklung Vorrang vor der baulichen Entwicklung im Außenbereich hat, was auch in § 1a Satz 1 BauGB verankert ist. Vor diesem Hintergrund wurde der Aufstellung des Flächennutzungsplans eine Potenzialanalyse der Innenentwicklungspotenziale vorgeschaltet. Die Analyse liegt der Begründung als Anlage bei.

Der Innenbereich von Thumby begrenzt sich auf die Ortslage des Ortsteils Sieseby. Die übrigen Gemeindeteile Thumby und Börentwedt stellen hingegen Splittersiedlungen im Außenbereich nach § 35 BauGB dar, die keine bauliche Gewichtung aufweisen, dass sie als ein in Zusammenhang bebauter Siedlungsbereich planungsrechtlich einzustufen sind.

## **6. GEMEINDLICHE STRUKTUREN**

### **6.1. Gewerbe / Landwirtschaft**

In Thumby sind derzeit 65 Gewerbebetriebe unterschiedlichster Tätigkeiten gemeldet. Die Betriebe sind im gesamten Gemeindegebiet verteilt.

Des Weiteren befinden sich 7 landwirtschaftliche Betriebe im Gemeindegebiet.

### **6.2. Daseinsvorsorge, Vereine und Verbände**

Die Ausstattung der Gemeinde im Sinne der Daseinsvorsorge ist gering. So finden sich im Gemeindegebiet weder Schulen noch Einrichtungen zur Kinderbetreuung. Die Schule in Sieseby wurde im Jahr 1967 geschlossen. Die nächstgelegenen Schulen befinden sich in Damp, Holzdorf und Waabs.

Ärztliche Versorgung ist im Gemeindegebiet nicht vorhanden. Ärzte sind in der Nachbargemeinde Damp ansässig.

Im Ortsteil Sieseby befindet sich eine evangelische Kirche mit dazugehörigem Kirchengelände und einem Friedhof.

Des Weiteren sind mit der Feuerwehr und einem Wassersportverein zwei Vereine im Gemeindegebiet vorhanden.

### **6.3. Verkehrsinfrastruktur**

#### Vorhandenes Verkehrsnetz

Auf Ebene des vorbereitenden Bauleitplans sind gemäß § 5 (2) Nr. 3 BauGB die Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge darzustellen. Erschließungsflächen wie Wohnwege, landwirtschaftlich genutzte Wege oder Wege die ausschließlich eine landwirtschaftliche Hofstelle oder ein Gut im Außenbereich erschließen sind entweder gemäß der angrenzenden baulichen Nutzung dargestellt oder als Fläche für die Landwirtschaft.

Die Hauptverkehrsstraßen in der Gemeinde stellen die Kreisstraße 61 sowie die Kreisstraße 77 dar, die die einzelnen Ortsteile miteinander verbinden.

Im Osten der Gemeinde verläuft die Bundesstraße 203 (B 203) die Thumby Richtung Norden nach Kappeln und Richtung Süden nach Eckernförde anbindet.

Östlich der Bundesstraße verläuft auf einer Länge von rund 100 m die Landesstraße 26 durch das Gemeindegebiet, die die Gemeinde mit der Nachbargemeinde Damp, Ortsteil Vogelsang-Grünholz, verbindet. Ebenfalls in einem sehr kurzen Abschnitt verläuft die Kreisstraße 60 südwestlich der Ortslage Thumby durch das Gemeindegebiet und verbindet Thumby mit der Gemeinde Holzdorf.

In der Planzeichnung sind des Weiteren die bestehenden wichtigen Rad- und Wanderwege eingetragen. Überwiegend verlaufen diese entlang der Hauptverkehrswege. Besondere bedeutsam für die touristisch geprägte Region ist

der Wikinger-Friesen-Weg, der die Nordsee mit der Ostsee verbindet und von Guckelsby über Sieseby bis zu Bienebek durch das Gemeindegebiet verläuft. Der eingetragene Radweg zwischen Thumbby und Sieseby ist derzeit in Planung.

### Öffentlichen Personennahverkehr

Innerhalb der Gemeinde sind diverse Bushaltestellen vorhanden, die die einzelnen Ortsteile untereinander und mit der nahen Umgebung verbinden.

Östlich der B 203, angrenzend an die Gemeinde Damp, OT Vogelsang-Grünholz, befindet sich der ZOB Vogelsang-Grünholz. Von dort aus fährt die Linie 710 nach Kappeln.

Weitere ÖPNV-Einrichtungen sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

### Ruhender Verkehr

Im Ortsteil Sieseby befindet sich an der Dorfstraße (K 77) ein öffentlicher Parkplatz für PKW. Rund 200 m weiter westlich, ebenfalls an der K 77, befindet sich ein Sammelparkplatz für Busse. Da die Siesebyer Ringerschließung des Pastoratsweges und der Dorfstraße nicht für den Touristenverkehr ausgelegt ist, sondern primär für die Anlieger vorgesehen ist, sollen Touristen die ausgelagerten Parkplätze an der Kreisstraße verwenden.

### Wasserverkehr

Im Ortsteil Sieseby befindet sich ein Sportboothafen, an dem knapp zehn Liegeplätze für Sportboote vorhanden sind. Des Weiteren ist der Steg Haltestelle für diverse SchleischiFFahrten.

## **6.4. Ver- und Entsorgung**

### Versorgung

Die Versorgung mit Trink- und Betriebswasser erfolgt seit 1996 durch den Wasserbeschaffungsverband Mittelschwansen. Das Trinkwasser wird im Wasserwerk Waabs aufbereitet.

Die Strom- und Gasversorgung wird durch die SH Netz AG sichergestellt.

Durch das Gemeindegebiet verläuft eine von Süden nach Norden verlaufende übergemeindliche 110 kV-Hauptversorgungsleitung. Circa 400 m westlich des Ortsteils Thumbys teilt sich die Leitung und verläuft Richtung Südosten durch das Gemeindegebiet. Der Verlauf der Leitungen ist in der Planzeichnung dargestellt.

Neben der 110kV-Hochspannungsleitung verlaufen ebenfalls einige 20kV-Mittelspannungsleitungen in der Gemeinde. Diese sind ebenfalls nachrichtlich in der Planzeichnung dargestellt. Niederspannungsleitungen zählen nicht zu den Hauptversorgungsleitungen und sind somit nicht darzustellen.

Die Telekom stellt gemäß § 78 TKG die Grundversorgung mit Universaldienstleistungen sicher.

Die Gemeinde Thumby ist Mitglied im Breitbandzweckverband Schlei-Ostsee, durch den das Glasfasernetz zur Verfügung gestellt wird.

### Entsorgung

Die Gemeinde betreibt zur Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers eine selbständige Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Bereiche In den Tannen und Dorfstraße 12 und 14 im Ortsteil Sieseby sowie eine selbständige Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung für die Bereiche In den Tannen und Dorfstraße 12 und 14 im Ortsteil Sieseby, als jeweils eine öffentliche Einrichtung.

Generell ist jeder Grundstückseigentümer in Thumby berechtigt, sein Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten.

Die Abfallentsorgung erfolgt durch die AWR Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde.

## **7. LANDSCHAFTSPLANUNG**

### **7.1. Maßgaben des Landschaftsplanes**

Der Landschaftsplan der Gemeinde stammt aus dem Jahr 2000. Er stellt die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Erholungsnutzung auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplans und der Betrachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung dar.

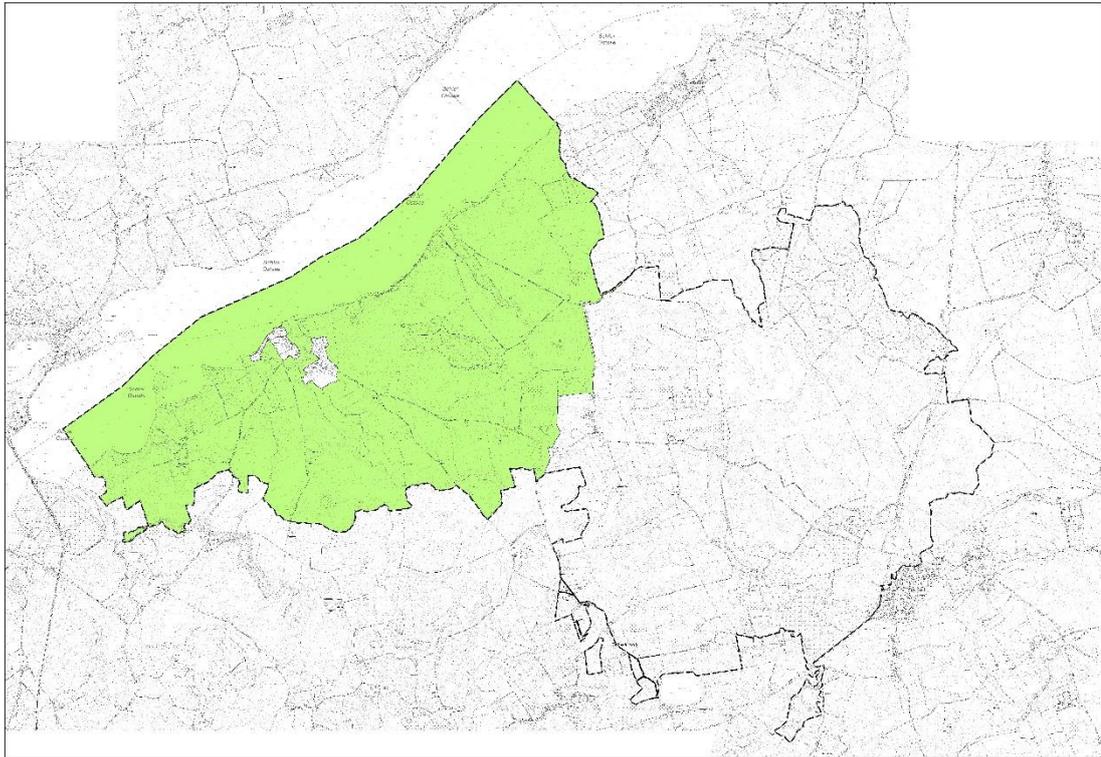
Der Plan wurde seinerzeit aufgestellt, um die Raumansprüche insbesondere der Bauleitplanung sowie des Fremdenverkehrs und der landschaftsbezogenen Erholung mit den Ansprüchen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Einklang zu bringen.

Die zur Übernahme geeigneten Inhalte des Landschaftsplanes sind als Darstellungen in den Flächennutzungsplan (FNP) zu übernehmen (§ 6 (4) LNatSchG). Hierbei handelt es sich insbesondere um die vorrangigen Flächen für den Naturschutz. Abweichungen im F-Plan bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Behörde im Benehmen mit der Naturschutzbehörde. (

### **7.2. Schutzgebiete**

#### **7.2.1. Landschaftsschutzgebiet (LSG)**

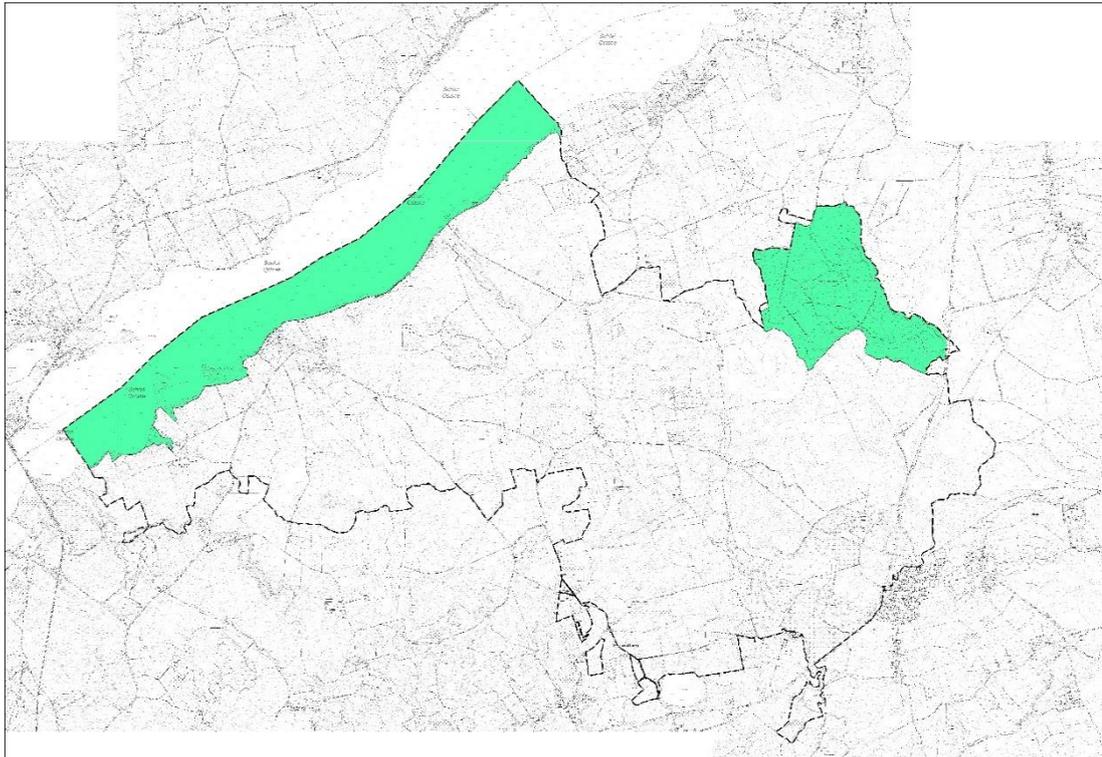
In etwa die Hälfte der Gemeindefläche ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Schwansener Schleilandschaft“ (nach § 26 BNatSchG). Das LSG endet etwa nordwestlich der Ortslage Thumby. Die Ortslage Sieseby ist nicht Bestandteil des Schutzgebietes. Die genaue Abgrenzung ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen.



**Abbildung 6: Lage des Landschaftsschutzgebietes in Thumby**

### 7.2.2. FFH-Gebiete

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich zwei FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete). Zum einen handelt es sich bei dabei im Nordwesten der Gemeinde um das Gebiet „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ (1423-394) und zum anderen im Nordosten um das „Karlsruher Holz“ (1425-301).



**Abbildung 7: Lage der FFH-Gebiete in Thumby**

Im Erläuterungsbericht des Landschaftsrahmens zum Planungsraum 2 werden folgende Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete definiert:

**Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe FFH DE 1423-394)**

*„Erhaltung des größten Brackwassergebietes des Landes, der Schleiförde, mit ihren charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in weiten Bereichen noch naturnaher Biotopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und limnischen Lebensräumen, die auf Grund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentiert. Der Erhaltung weitgehend ungestörter Bereiche und natürlicher Prozesse wie der Dynamik der Ausgleichsküste oder aktiver Moränensteilhänge kommt im gesamten Gebiet eine sehr hohe Bedeutung zu. Die auf zahlreichen Standortkomplexen in das Gebiet einbezogenen wichtigsten und wertvollsten Salzwiesengebiete der Ostseeküste sind in ihrer regionaltypischen Ausprägung zu erhalten. Übergreifend soll im Gebiet die Wiederherstellung einer guten Wasserqualität angestrebt werden.“ (LRP, Seite 34-35)*

**Karlsburger Holz (FFH DE 1425-301)**

*„Erhaltung des größten, geschlossenen Laubwaldgebietes im Naturraum Schwansen mit seinen naturnahen Buchen- sowie Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite.“*

### 7.2.3. SPA-Gebiete

Bei den SPA-Gebieten (Special Protection Areas) handelt es sich um europäische Vogelschutzgebiete. Mit dem Gebiet „Schlei“ (1423-491) befindet sich ein Teilbereich des in etwa 8.686 ha großen Schutzgebietes in Thumby.

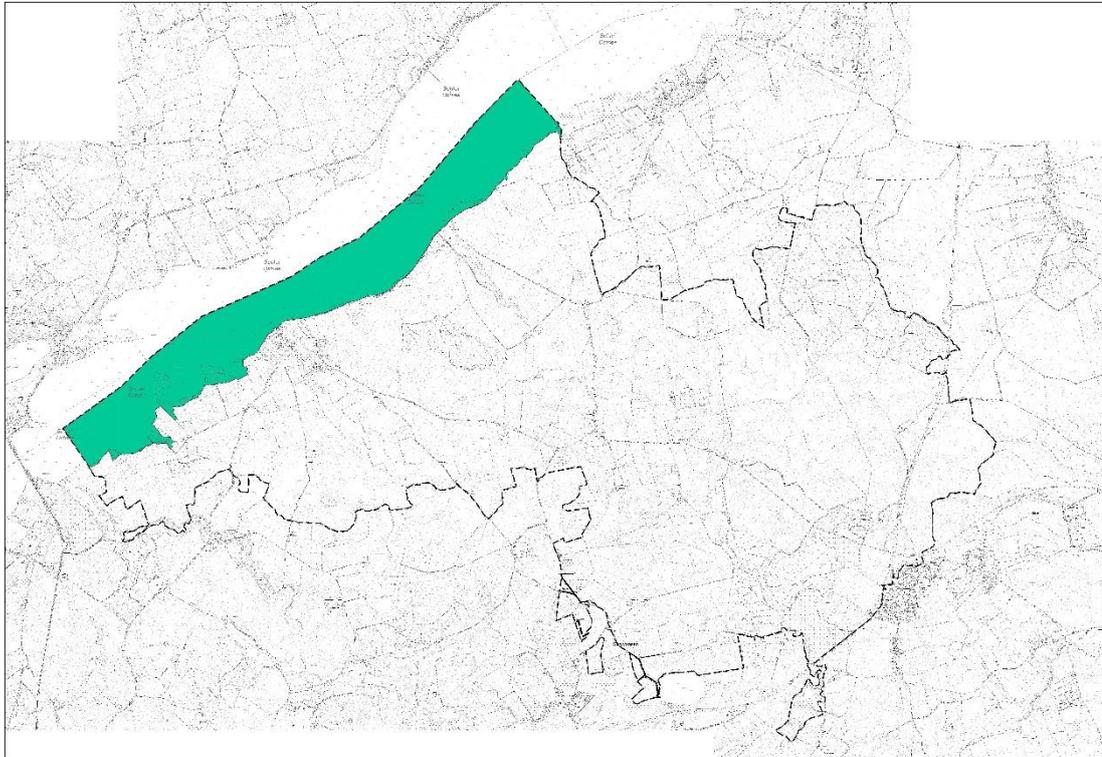


Abbildung 8: Lage des Vogelschutzgebietes in Thumby (SPA-Gebiet)

### 7.3. Gesetzlich geschützte Biotope

Im Gemeindegebiet befindet sich eine Vielzahl an gesetzlich geschützten Biotopen.

Für Schleswig-Holstein typisch ist auch Thumby durchzogen von Knickstrukturen. Gemäß dem Knick-Kataster des zuständigen Landesamtes wurden diese nach § 21 LNatSchG geschützten Biotope nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. Einige der Knicks sind als Ausgleichsmaßnahmen neu aufgesetzt worden. Aufgrund des Plan-Maßstabes und der daraus für Knicks resultierenden Größe wird auf eine Darstellung als Ausgleichfläche bei den entsprechenden Knicks verzichtet.

Neben den Knickstrukturen wurden Biotope gemäß der Biotoptypenkartierung (2019) des Landes Schleswig-Holstein dargestellt und zusammengefasst. Unterschieden wurde in die Gruppen Gewässer, Uferbereich Gewässer, Grünflächen und Wald. Die Biotope wurden farblich unterschiedlich in der Planzeichnung dargestellt. Eine tiefergehende Unterscheidung der einzelnen Biotope ist auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht zielführend.

#### **7.4. Ausgleichsflächen**

Innerhalb des Gemeindegebietes sind gemäß Auskunft der zuständigen Naturschutzbehörde diverse Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Überwiegend handelt es sich hierbei um Knickausgleich. Da die Knicks als solche nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen sind, wird auf eine zusätzliche Darstellung als Ausgleichsknicks verzichtet.

Im Bereich Sieseby befindet sich eine in etwa 3.500 m<sup>2</sup> große Ausgleichsfläche. Diese ist in der Planzeichnung dargestellt.

#### **7.5. Biotopverbund**

In der Karte 1 zum Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum 2 sind das Schleiufer, die Bienebek sowie die Waldfläche südlich des Gutes Grünholz und auch südlich der Kreisstraße 77 als Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems als Verbundachse dargestellt.

#### **7.6. Naturerlebnisraum**

Im Gemeindegebiet befindet sich mit dem Schulbauernhof Helle mit der Trägerschaft Schulbauernhof Helle e.V. ein Naturerlebnisraum. Der Erlebnisraum umfasst in etwa eine Größe von 5 Hektar und befindet sich nordwestlich des Ortsteils Börentwedt.

Gemäß Landschaftsrahmenplan haben Naturerlebnisräume folgende Aufgabe: „In Naturerlebnisräumen sollen Menschen Natur, Naturvorgänge und – zusammenhänge sowie den unmittelbaren Einfluss des Menschen auf die Natur erfahren.“ (LRP PR 2, 2020, Seite 97).

### **8. DENKMALSCHUTZ**

#### **8.1. Kulturdenkmale (Baudenkmale)**

Die Liste der Kulturdenkmale in Schleswig-Holstein wird vom Landesamt für Denkmalpflege bereitgestellt und wöchentlich aktualisiert. In der aktuellen Denkmalliste (letzter Stand: 08.10.2021) sind eine Schutzzone, eine Sachgesamtheit, 52 bauliche Anlagen sowie 2 Gründenkmale geführt.

Die Kultur- und Baudenkmale sind in der Planzeichnung nachrichtlich übernommen.

#### **8.2. Naturdenkmale**

In der vom Kreis Rendsburg-Eckernförde veröffentlichten Liste der „Naturdenkmale im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ (Stand 07/2020) sind für die Gemeinde Thumbby keine Naturdenkmale verzeichnet.

### 8.3. Bodendenkmale

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich zwei Bodendenkmale (aKD-ALSH-Nr. 003 558; aKD-ALSH-Nr. 003 559). Bei beiden Denkmälern handelt es sich um frühgeschichtliche Grabhügel. Die Bodendenkmale sind in der Planzeichnung dargestellt.

### 8.4. Archäologische Interessensgebiete

Innerhalb des Gemeindegebietes von Thumbby befinden sich diverse Archäologische Interessensgebiete, sodass ein Großteil der Gemeindefläche davon berührt ist.

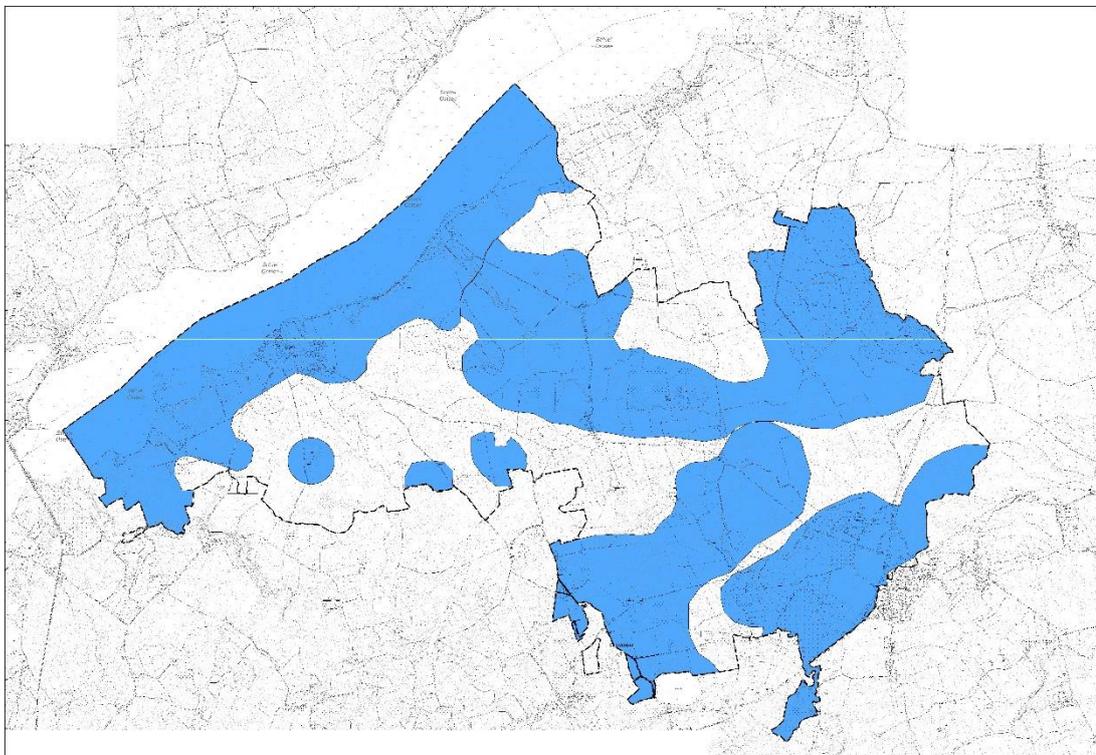


Abbildung 9: Lage von Archäologischen Interessensgebieten

Die großflächig ausgewiesenen Interessensgebiete sind für die Region Schwansen und die gesamte Schleiregion typisch.

Auswirkungen auf archäologische Denkmäler sind aktuell durch die Aufstellung des vorbereitenden Bauleitplans nicht erkennbar. Auf § 15 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) wird dennoch weitergehend verwiesen, der besagt, dass wenn während Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen ist und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern ist.

Durch die Flächennutzungsplanung werden jedoch keine unmittelbaren Eingriffe in den Boden vorbereitet. Daher sind die archäologischen Belange im Rahmen

der an die Flächennutzungsplanung anschließenden verbindlichen Bauleitplanungen abzuarbeiten.

## 9. BEGRÜNDUNG DER PLANDARSTELLUNGEN

Nachfolgend werden die nach § 5 BauGB getroffenen Darstellungen erläutert

### 9.1. Art der baulichen Nutzung

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung wird die allgemeine Art der baulichen Nutzung dargestellt. Die besondere Art der baulichen Nutzung, also Baugebiete nach der BauNVO, werden zu einem späteren Zeitpunkt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt.

#### 9.1.1. Wohnbauflächen

Wohnbauflächen (W) sind ausschließlich im Ortsteil Sieseby dargestellt. Sie stellen den größten Teil der Bauflächen im Gemeindegebiet dar.

Im Ortsteil Sieseby sind diese Flächen an der Dorfstraße sowie am Sachsenburger Weg dargestellt. Im Sachsenburger Weg befindet sich ein Gewerbebetrieb. Eine alternative Flächenausweisung als gemischte Baufläche (M) stellt für die Gemeinde allerdings keine Alternative dar. Hintergrund ist, dass durch eine solche Ausweisung die Option für überörtliche Gewerbebetriebe eröffnet wird, was nicht dem Planungswillen der Gemeinde an dieser Stelle entspricht.

Auf der nördlichen Seite der Dorfstraße wird ebenfalls Wohnbaufläche dargestellt. Hier befindet sich ausschließlich Wohnbebauung und der Bereich ist zudem teilweise durch den Nummernbebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde verbindlich überplant, wobei der Plan an sich keine Anwendung mehr findet.

Die Bauflächen im nördlichen Bereich des Ortsteils (Dorfstraße, Alter Schulweg und Pastoratsweg) sind ebenfalls als Wohnbauflächen gekennzeichnet, da dort ebenfalls faktische reine oder allgemeine Wohngebiete vorhanden sind.

Es wurden im Rahmen der Planaufstellung zwei potenzielle Erweiterungsflächen im Ortsteil Sieseby eruiert. Bei der Auswahl der Potenzialflächen wurden Faktoren wie organische Siedlungsstruktur, Relief, die Ergebnisse der Potenzialanalyse und auch der landesplanerische Entwicklungsrahmen berücksichtigt.

Eine in etwa drei Hektar große, als Wohnbaufläche ausgewiesene Fläche befindet sich im südlich der Bebauung am Sachsenburger Weg. Die Fläche ist aktuell in landwirtschaftlicher Nutzung und in der Potenzialanalyse als Fläche A3 gelistet. Die Fläche weist gemäß Potenzialanalyse 15 bis 30 mögliche Wohneinheiten auf, wodurch die Gemeinde ihren Entwicklungsrahmen ausschöpfen könnte. Grünstrukturen sind auf der Fläche lediglich in den Randbereichen vorhanden.

Die zweite Erweiterungsfläche befindet sich nördlich sowie südlich der Dorfstraße, südlich des Kirchengeländes und westlich der bestehenden Bebauung.

Die Fläche ist teilweise als A2 in der Potenzialanalyse ausgenommen. Die Fläche eignet sich primär für eine weiterführende, beidseitige Straßenrandbebauung. Die Tiefe der Fläche ist aufgrund der geltenden Anbauverbotszone nicht für eine zweireihige Bebauung geeignet.

#### 9.1.2. Gemischte Bauflächen

Gemischte Bauflächen sind im Ortsteil Vogelsang-Grünholz ausgewiesen. Der Großteil des Ortsteils befindet sich im Gemeindegebiet von der Gemeinde Damp.

#### 9.1.3. Gewerbliche Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen sind innerhalb des Gemeindegebietes nicht ausgewiesen. Die im Ort ansässigen Gewerbebetriebe gliedern sich als überwiegend das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe im Wohn- und Mischbauflächen ein. Eine größere Akkumulation von Gewerbebetrieben ist in Thumbby nicht vorhanden.

#### 9.1.4. Sonderbauflächen

Im Ortsteil Sieseby ist eine Sonderbaufläche ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Bauflächen des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde, der ein Wochenendhausgebiet festsetzt. Entsprechend werden die Darstellungen auf Ebene des F-Plans dem verbindlichen Baurecht angepasst.

Des Weiteren werden die Hofstellen Bienebek, Sensby und Grünholz als Sonderbauflächen ausgewiesen. Die Gemeinde befindet sich gemäß Landesentwicklungsplan und auch Regionalplan innerhalb eines Entwicklungsraums für Tourismus und Erholung. Mittelfristig beabsichtigt die Gemeinde in Kooperation mit den Eigentümern, die Güter touristisch oder teil-touristisch zu nutzen. Daher sollen diese bereits im Rahmen der F-Planaufstellung den Gemeindegewillten präsentieren und als Bauflächen ausgewiesen werden.

### 9.2. **Flächen für den Gemeinbedarf**

Flächen für den Gemeinbedarf sind sowohl in Sieseby als auch Vogelsang-Grünholz vorhanden.

Im Ortsteil Sieseby sind die kommunale Feuerwehr, die Kirche Sieseby sowie das Pastorat als Flächen für den gemeinbedarf ausgewiesen. Im Ortsteil Vogelsang-Grünholz befindet sich der Sportplatz Thumbys, der ebenfalls entsprechend dargestellt ist.

### 9.3. **Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**

Die Hauptverkehrsstraßen in der Gemeinde stellen die Kreisstraße 61 sowie die Kreisstraße 77 dar, die die einzelnen Ortsteile miteinander verbinden.

Im Osten der Gemeinde verläuft die Bundesstraße 203 (B 203) die Thumby Richtung Norden nach Kappeln und Richtung Süden nach Eckernförde anbindet.

Östlich der Bundesstraße verläuft auf einer Länge von rund 100 m die Landesstraße 26 durch das Gemeindegebiet, die die Gemeinde mit der Nachbargemeinde Damp, Ortsteil Vogelsang-Grünholz, verbindet. Ebenfalls in einem sehr kurzen Abschnitt verläuft die Kreisstraße 60 südwestlich der Ortslage Thumby durch das Gemeindegebiet und verbindet Thumby mit der Gemeinde Holzdorf.

In der Planzeichnung sind des Weiteren die bestehenden wichtigen Rad- und Wanderwege eingetragen. Überwiegend verlaufen diese entlang der Hauptverkehrswege. Besondere bedeutsam für die touristisch geprägte Region ist der Wikinger-Friesen-Weg, der die Nordsee mit der Ostsee verbindet und von Guckelsby über Sieseby bis zu Bienebek durch das Gemeindegebiet verläuft.

Der eingetragene Radweg zwischen Thumby und Sieseby ist in Planung.

**Die übrigen Plandarstellungen werden im weiteren Verfahren erläutert.**

## **10. UMWELTBERICHT**

### **10.1. Rechtliche Grundlagen**

Bei einer Aufstellung eines Bauleitplanes ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird zeitgleich zum Bauleitplan erarbeitet und im weiteren Verlauf des Verfahrens Teil der Begründung. Der Flächennutzungsplan wird im Normalverfahren aufgestellt.

### **10.2. Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung**

Die Gemeinde Thumby im Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügte bis dato über keinen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet. Es handelt sich bei der vorliegenden Planung daher um die Erstaufstellung des vorbereitenden Bauleitplans.

Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thumby wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet. Es sollen die derzeitigen Bauflächen in der Gemeinde gesichert und künftige bauliche Entwicklungen planungsrechtlich vorbereitet werden.

#### **10.2.1. Untersuchungsgebiet**

Der Flächennutzungsplan umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Thumby. Es handelt sich dabei um eine Gebietsgröße von ca. 27,39 km<sup>2</sup>.

### 10.2.2. Fachgesetze und -pläne

Als Fachgesetze werden jeweils die grundlegenden Rechtsgrundlagen aufgeführt. Bei der Erarbeitung des Umweltberichtes werden die Aussagen folgender Fachgesetze und -pläne sowie Gutachten mit einbezogen:

- Regionalplan (RP) für den Planungsraum III (Fortschreibung 2000);
- Landschaftsplan der Gemeinde Thumbby (geoGLIS, 2000);
- Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II (Kreisfreie Städte Kiel und Neumünster; Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde (Januar 2020);
- Landschaftsprogramm;
- Bestandsaufnahme;

Gemäß § 2 (4) BauGB werden Bestandsaufnahmen und Bewertungen des vorliegenden Landschaftsplanes und sonstiger Pläne in der Umweltprüfung herangezogen. Für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Thumbby sind insbesondere die folgenden Fachgesetze und Fachpläne sowie deren Zielsetzungen relevant:

#### Regionalplanung

Die Planungsfläche entlang der Schlei ist im Regionalplan für den Planungsraum III (Fortschreibung 2000) als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung (RP 2000, Ziffer 5.6.) und für Natur und Landschaft (RP 2000, Ziffer 5.2.) sowie als Vorranggebiet für den Naturschutz (RP 2000, Ziffer 5.2.) dargestellt. In diesen Gebieten sind unter Wahrung der ökologischen Belange naturbezogene Erholungsmöglichkeiten ([...] Informationspunkte, Naturerlebnisräume) qualitativ zu verbessern, zu vernetzen [...] und der Ausbau der Erholungsinfrastruktur vorzunehmen. Östlich angrenzend befindet sich ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz (RP 2000, Ziffer 5.3.).

#### Landschaftsplan

Der Landschaftsplan der Gemeinde Thumbby aus dem Jahr 2000 unterteilt die Gemeindefläche in das Karlsburger Holz, die Agrarlandschaften (nach Struktur), die Ortslage Sieseby und das Schleiufer.

Die Gemeinde Thumbby ist durch den Ackerbau geprägt, der den größten Flächenanteil ausmacht. Neben einem hohen Flächenanteil an bewirtschafteten Feldern ist auch eine Vielzahl an Knickstrukturen vorhanden. Grünland kommt im Verhältnis zu Wald- und Ackerflächen am wenigsten vor. Der Waldanteil in der Gemeinde Thumbby ist mit dem Karlsburger Holz im Nordosten, dem Moorholz im Süden und Maasholm im Nordwesten für Schleswig-Holstein vergleichsweise hoch. Es kommen Laub-, Misch- und Nadelwälder vor, wobei die Laubwälder den größten Waldanteil ausmachen. Zudem prägen im Gemeindegebiet viele Einzelbäume das Landschaftsbild. Die Gemeinde Thumbby grenzt im Westen an die Schlei, so dass ca. 300 ha. der Gemeindefläche Wasser sind. Der Uferbereich sowie die Gewässer im Gemeindegebiet bieten u.a. durch Röhrichte, Riedbeständen und Salzwiesen einen wichtigen Lebensraum.

## Umweltatlas

Teile des westlichen Gemeindegebiets liegen in den FFH-Gebieten DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ und DE-1425-301 „Karlsruher Holz“ sowie im EU-Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“. Der Naturpark Schlei grenzt südlich, westlich und nördlich an die Gemeinde Thumby. Teile der Gemeinde liegen in der Verbundsachse für Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Das westliche Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Schwansener Schleilandschaft“. Im Gemeindegebiet befinden sich Bau- und archäologische Denkmäler.

## Beschreibung und Bewertung der Umweltsituation

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltsituation erfolgt durch die Auswertung vorhandener Unterlagen und anhand eigener Erhebungen. Die Erfassung des Bestandes erfolgt auf der Grundlage einer aktuellen Vermessung in Form einer Biotoptypenkartierung.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung benennen die zuständigen Behörden, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung floristischer und faunistischer Daten erforderlich ist, um die Betroffenheit der gem. § 44 (1) i.V.m. § 44 (5) BNatSchG artenschutzrechtlich relevanten Arten zu prüfen.

Die in § 1 (6) Nr. 7 BauGB geforderte Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege erfolgt schutzgutbezogen, wobei die in der nachfolgenden Tabelle genannten Schutzgüter berücksichtigt werden:

## In der Umweltprüfung zu berücksichtigende Schutzgüter

<b>Schutzgut</b>	<b>Kriterien</b>
Boden	Relief, Geologie, Bodenart, Schadstoffeinträge
Fläche	Größe, Fragmentierung, Nutzungsumwandlung, Versiegelung
Wasser	Grundwasser, Oberflächengewässer, Trinkwasser- und Hochwassergebiete, Schadstoffeinträge
Klima/Luft	Regionalklima, Lokalklima, Schadstoffe
Pflanzen/ Tiere	Geschützte Biotope, Schutzgebiete; Natura 2000-Gebiete, Artenschutz (Auswertung vorhandener Unterlagen); biologische Vielfalt; Knickschutz
Landschaftsbild	Landschafts- und Ortsbild, ortsbildprägende Bäume, Landschaftsschutzgebiet, Relief
Mensch	Naherholung, Freizeit, Immissionen, Gesundheit, Landschaft, Hochwasser
Sachgüter/ Kulturgüter	Kulturdenkmale, archäologische Denkmale, Elemente der historischen Kulturlandschaft

<b>Schutzgut</b>	<b>Kriterien</b>
Wechselwirkungen	Boden; Fläche; Wasser; Klima/Luft; Pflanzen/Tier; Landschaftsbild; Mensch; Sachgüter/Kulturgüter

Der Umweltbericht enthält die in Anlage 1 BauGB genannten Bestandteile. Dabei werden der Ist-Zustand sowie die Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf die einzelnen Schutzgüter nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Derzeitiger Zustand/Vorbelastungen
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung; Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen
- Beschreibung von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Geprüfte Alternativen
- Maßnahmen zur Überwachung
- Zusammenfassende Beurteilung

Die Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen erfolgt verbal-argumentativ.

Die Behörden werden aufgefordert, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ihre Anregungen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern und ihnen dazu vorliegende umweltrelevante Unterlagen und Informationen mitzuteilen.

## 11. ANHANG

### 11.1. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)	Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
Baunutzungsverordnung (BauNVO)	Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)
Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG)	Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274).
Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG SH)	Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVObI. Schl.-H. S. 301, ber. S. 486).
Landesplanungsgesetz (LPIG)	In der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2014 (GVObI. 2014, 8).
Planzeichenverordnung (PlanzV)	Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58),